

BEITRAGSORDNUNG

§ 1

In Übereinstimmung mit der Satzung des **Jenaer Schützenvereines ERLKÖNIG** e. V. (im folgenden **JSVE** genannt) wird diese Beitragsordnung erlassen. Sie gilt für alle eingetragenen Mitglieder des Vereines.

Eingetragenes Mitglied ist, dessen schriftlicher Aufnahmeantrag durch den Vorstand des **JSVE** zugestimmt wurde.

§ 2

Bei Eintritt in den **JSVE** wird eine einmalige Aufnahmegebühr von **100,00 EUR (€)** erhoben.

Für Lehrlinge und Studenten mit gültiger Ausbildungsbestätigung beträgt die Aufnahmegebühr **50,00 EUR (€)**.

Für Schüler sowie Ehepartner von Vereinsmitgliedern, die keine Beitragsrückstände und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein haben, wird die Aufnahmegebühr auf **10,00 EUR (€)** festgelegt.

§ 3

Jedes Mitglied ist verpflichtet, durch regelmäßige finanzielle Beiträge zum Etat des **JSVE** beizutragen.

Die Beitragshöhe beträgt **74,00 EUR (€)** im Jahr.

Für Lehrlinge, Studenten, Rentner und sonstige Bürger ohne eigenes Einkommen beträgt der Beitrag **40,00 EUR (€)** pro Jahr.

Schüler entrichten einen jährlichen Beitrag von **26,00 EUR (€)**.

§ 4

Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich mit dem 15. der Monate Januar und Juli fällig.

Als Zahlungsart gilt der Bankeinzug per Lastschrift.

Bei der Aufnahme in den Verein, wird der Mitgliedsbeitrag anteilig erhoben, wobei auf den gesamten Monat des Eintrittsdatums berechnet wird.

§ 5

Bei Zahlungsrückständen über drei Monate erfolgt eine schriftliche Mahnung. Zusätzliche Mahnungen ergehen jeweils nach weiteren drei Wochen Zahlungsverzug.

Es werden Verzugszinsen und Bearbeitungskosten erhoben.

§ 6

Beim Ausscheiden aus dem Verein gilt die Zahlungspflicht bis zum Ende des Halbjahres, in dem die Beendigung der Mitgliedschaft gemäß Satzung wirksam geworden ist.

§ 7

Beitragsrückzahlungen bei Austritt bzw. Ausschluß erfolgen nicht.

§ 8

Veränderungen der Beitragsordnung bedürfen der Zustimmung der Jahreshauptversammlung. Dazu ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

§ 9

Diese Beitragsordnung tritt in der geänderten Fassung gemäß des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 8. Juni 2022 am 1. Januar 2023 in Kraft.

Dr. Andreas Koschella
Präsident

Volker Helmig
1. Schützenmeister